

Für die nachfolgend aufgeführten NUB-Leistungen, die 2008 mit Status 1 versehen waren, ist für 2009 keine Anfrage gemäß § 6 Abs. 2 KHEntgG (NUB-Anfrage) erforderlich.

NUB-Verfahren	Status 2008	ZE2009	Bezeichnung Zusatzentgelt
Palifermin	1	ZE95	Gabe von Palifermin, parenteral
Carmustin-Implantat, intrathekal	1	ZE96	Gabe von Carmustin-Implantaten, intrathekal
Natalizumab	1	ZE97	Gabe von Natalizumab, parenteral
Endobronchialventil	1	ZE100	Implantation eines endobronchialen Klappensystems
Radioimmuntherapie mit Yttrium (90Y)-markiertem Ibritumomab-Tiuxetan	1	ZE2009-70 ⁴⁾	Radioimmuntherapie mit 90Y-Ibritumomab-Tiuxetan, parenteral
Radiorezeptortherapie mit radionuklidmarkierten Somatostatinanaloga ¹	1	ZE2009-71 ⁴⁾	Radiorezeptortherapie mit DOTA-konjugierten Somatostatinanaloga

¹⁾ Das Zulassungsrecht bleibt von der Anerkennung als Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethode unberührt. Die Kostenträger entscheiden im Einzelfall, ob die Kosten dieses Verfahrens übernommen werden.

⁴⁾ Nach § 5 Abs. 2 Satz 3 sind für diese Zusatzentgelte die bisher krankenhausindividuell vereinbarten Entgelte gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 KHEntgG bis zum Beginn des Wirksamwerdens der neuen Budgetvereinbarung der Höhe nach weiter zu erheben.